



I.

An den Vorsitzenden des
BA Stadtbezirk 15 - Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München

Telefon: 089 [REDACTED]

Telefax: 089 [REDACTED]

Dienstgebäude:

Blumenstr. 31

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.03.2022

Errichtung eines Gewerbehofs im Bereich des Rappenwegs
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03150 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 21.10.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Die LHM wird gebeten, im Zuge der Planungen für die langfristig angedachte Bebauung des Gebiets am Rappenweg einen Gewerbehof zu errichten und betreiben. Dieser solle einer Vielzahl von Gewerben dienen, vor allem aber solchen, die wegen der hohen Mieten in München sonst keine Möglichkeit haben, von ihrem Betrieb zu leben. Im weiteren führen Sie verschiedene detaillierte Anforderungen zu Anlage und Betrieb des gewünschten Gewerbehofes aus, die umgesetzt werden sollen.

Dazu können wir Ihnen mitteilen, dass die Errichtung eines städtischen Gewerbehofs im Bereich Messestadt Riem/Rappenweg bereits im Gewerbehofprogramm der Landeshauptstadt München als Standort mit langfristiger Umsetzungserwartung verankert ist. Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.07.2021 wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der weiteren Umsetzung des Gewerbehofprogramms beauftragt sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, u.a. zur Umsetzung des Standortes Messestadt Riem/Rappenweg die baurechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und ggf. zu schaffen. Die Errichtung eines Gewerbehofes selbst, auf die sich ein großer Teil Ihres Antrages bezieht, ist dann eine Aufgabe für die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH. An diese geben wir Ihre Anregungen gerne weiter.

Aus Sicht der Stadtplanung werden folgende Aspekte ausgeführt:

Die hier im weiteren Sinn geeigneten Flächen für gewerbliche Nutzung und für Mischnutzung entlang und nördlich der Bahntrasse sind nicht in städtischem Eigentum. Diese Flächen sind unterschiedlich, zum Teil sehr schwer kontaminiert. Das ist für die Unterbringung eines Gewerbehofs auch ökonomisch eine sehr erschwerende Ausgangsbedingung. In die Eigentümer*innen Verhandlungen kann dieser Bedarf (städtischer Gewerbehof) mit aufgenommen werden.

Die Flächen für einen Gewerbehof müssten dekontaminiert werden, damit der Übergang in städtisches Eigentum grundsätzlich möglich wird. Hierzu ist das Kommunalreferat zu beteiligen.

Insofern ist die grundsätzliche Prüfung für das Ziel Unterbringung und Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbehofs am Standort Rappenweg noch nicht abgeschlossen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03150 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

